



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint wochtägl. Bezugspreise (pro Monat) f. Mitgl. ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 150. Nichtmitglieder M. 2.— mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 300 000.— vierteljähr. Kreuzbandbezieher haben die Porto-kosten u. Versandgebühren zu erstatten. Einzel- Nr. Gr.-Z. M. 0.15. — Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitzeilen. — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., $\frac{1}{4}$ S. 40 000 M., $\frac{1}{2}$ S. 20 000 M., $\frac{1}{4}$ S. 10 000 M. Nichtmitglieder- preis: Die Zeile 250 M., $\frac{1}{4}$ S. 80 000 M., $\frac{1}{2}$ S. 40 000 M., $\frac{1}{4}$ S. 20 000 M. Stellengef. 65 M. die Zeile. Chiffregebühr 100 M. Bestellz. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. — Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderj. Erfüllungsort Leipzig. Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Auf alle Preise 12 000 % Zuschlag.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 181 (R. 130).

Leipzig, Montag den 6. August 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 8. September 1922 (Bbl. Nr. 214 vom 13. September 1922) wird mit Wirkung vom 7. August 1923 an eine Erhöhung der Schlüsselzahl um 14,3% empfohlen, so daß sie künftig

80000

lautet.

Die Schlüsselzahl ist für alle Buch- und Musikalienhandlungen verbindlich, soweit die Verleger sie zur Anwendung bringen

Leipzig, am 6. August 1923.

Die Vorstände des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig,
des Deutschen Verlegervereins und des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins

Dr. Arthur Meiner.

Dr. Georg Paetel.

Dr. Gustav Bod.

Bekanntmachung.

Die Geldentwertung zwingt uns, die Außenstände, besonders die Anzeigenbeträge pünktlich zu vereinnahmen, weil wir unseren Verpflichtungen ebenfalls pünktlich nachkommen müssen. Der Börsenverein arbeitet ohne Betriebskapital und kann auf die von ihm verauslagten Gelder nicht fernerhin etwa 8 Wochen (vom Abdruckstage bis zum Eingang der Beträge gerechnet) warten.

Wir empfehlen deshalb unseren Mitgliedern dringend — Nichtmitglieder-Aufträge werden schon seit 1922 nur gegen Vorauszahlung der Anzeigenbeträge angenommen — bei Aufgabe von Anzeigen die entsprechenden Beträge durch Beifügung von Schecks gleichzeitig zu überweisen.

Durch die Verhältnisse gezwungen, dürfen wir wohl Verständnis für unsere Maßnahmen voraussetzen und hoffen, daß unserer Bitte entsprochen wird.

Leipzig, den 4. August 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner

Paul Ritschmann

Richard Linnemann

Max Röder

Albert Diederich

Ernst Reinhardt.

Provinzialverein der Schlesiſchen Buchhändler E. B.

Unser Vorstand hat kraft der ihm von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. November 1922 erteilten Vollmacht folgende Änderung der

Zuschlagsbestimmungen

beschlossen:

I. Der bisherige Sortimenterteuerungszuschlag wird aufgehoben.

II. Bei Verkäufen von Gegenständen des Buchhandels jeder Art und jeder Preislage in und nach Schlesien an die Öffentlichkeit ist von Verlag und Sortiment ein Spesenaußschlag auf den Ladenpreis zu erheben. Der Spesenaußschlag beträgt 15 v. H. mit folgenden Ausnahmen:

a) bei Werken eigenen Verlags braucht der Verleger nur 10 v. H. aufzuschlagen, doch wird ein 15prozentiger Aufschlag dringend empfohlen;

b) bei Schulbüchern aller Art beträgt der Spesenaußschlag nur 10 v. H., bei deutschen und fremdsprachlichen Vektüren aber 15 v. H.;

c) Abmachungen mit den der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger angehörenden Verlegern bleiben unberührt. Für Firmen, die an solchen Verträgen nicht beteiligt sind, ist die Erhebung des Aufschlags zugelassen, aber nicht zwingend. Hierher gehört auch die Sammlung Götschen;

d) örtliche Sonderabmachungen behalten bis auf weiteres Gültigkeit;

e) die Regelung bezüglich der großen Bibliotheken bleibt vorbehalten.

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft. Verstöße werden gemäß den Satzungen des Börsenvereins verfolgt.

Breslau, 29. Juli 1923.

Der Vorstand.

B. Ausner.

B. Althaus.